Deutscher Bundestag

# Die Unterabteilung Europa

**Referate der Unterabteilung Europa (PE)**

- Sekretariat des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union (PE 1)
- EU-Grundsatzangelegenheiten, Fragen der Wirtschafts- und Währungsunion (PE 2)
- Analyse, Prioritätensetzung und Beratung in EU-Angelegenheiten (PE 3)
- EU-Verbindungsbüro (PE 4)
- Europa-Dokumentation (PE 5)
- Fachbereich Europa (PE 6)

Impressum

Herausgeber: Deutscher Bundestag, Referat Öffentlichkeitsarbeit
Redaktionelle Bearbeitung: Marianne Wollenweber, Bonn
Gestaltung: Marc Mendelson, Berlin
Bundestagsadler: Urheber Prof. Ludwig Gies,
Bearbeitung 2008 büro uebele
Foto: Titel Deutscher Bundestag (DBT) / Simone M. Neumann
Druck: Druckhaus Waiblingen, Remstal-Bote GmbH

Stand: August 2017
© Deutscher Bundestag, Berlin
Alle Rechte vorbehalten

Diese Publikation ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Deutschen Bundestages. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder für Wahlwerbezwecke eingesetzt noch von Parteien oder Fraktionen für die eigene Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden.

## Wie wirkt der Deutsche Bundestag in Europa mit?

Von der Abfallentsorgung, Regeln für Finanzdienstleistungen und Unternehmen bis zum Verbraucherschutz – immer stärker wird unser Alltag durch Gesetze und Entscheidungen der Europäischen Union (EU) beeinflusst und bestimmt. Europäische Zusammenarbeit ist unverzichtbar, denn viele Herausforderungen können von den Mitgliedstaaten nur gemeinsam bewältigt werden.
Dem Bundestag kommt dabei eine wichtige Rolle zu, denn er wirkt in Angelegenheiten der EU mit (Artikel 23 Grundgesetz). Die parlamentarischen Unterrichtungs- und Mitwirkungsrechte sehen vor, dass die Bundesregierung den Bundestag frühestmöglich, umfassend und fortlaufend über alle EU-Angelegenheiten unterrichtet. Einfluss auf die Gestaltung der Europapolitik nimmt der Bundestag in erster Linie über die Bundesregierung, die gemeinsam mit den Regierungen der anderen Mitgliedstaaten im Rat der Europäischen Union als Gesetzgeber tätig wird und Stellungnahmen des deutschen Parlaments bei ihren Verhandlungen in Brüssel zu berücksichtigen hat. In besonderen Fällen, etwa in Fragen der haushaltspolitischen Gesamtverantwortung und der Integrationsverantwortung des Bundestages, kann die Bundesregierung nur nach vorheriger Zustimmung des Bundestages handeln.

Im Rahmen des politischen Dialogs oder einer Konsultation kann der Bundestag Stellungnahmen auch unmittelbar an die Europäische Kommission richten. Zudem findet ein direkter Informations- und Meinungsaustausch über europäische Vorhaben durch Besuche von EU-Kommissaren und Abgeordneten des Europäischen Parlaments in den Bundestagsgremien oder bei Reisen von Abgeordneten und Ausschüssen des Bundestages zu den EU-Institutionen statt. Zu ausgewählten Themen werden interparlamentarische Treffen und Konferenzen durchgeführt.
Die Europäischen Verträge sehen zudem vor, dass die Parlamente der Mitgliedstaaten die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips kontrollieren und prüfen, ob die EU bestimmte gesetzliche Regelungen vorschlagen darf oder dies im konkreten Fall den Mitgliedstaaten vorbehalten ist.

## Wie arbeitet die Unterabteilung Europa?

Die Unterabteilung Europa in der Verwaltung des Deutschen Bundestages unterstützt alle Abgeordneten, Ausschüsse und Fraktionen bei den parlamentarischen Beratungen in EU-Angelegenheiten.
Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Unterabteilung werten wichtige EU-Vorhaben aus und analysieren ihre möglichen Auswirkungen auf die Bundesrepublik Deutschland. Sie recherchieren Zeitpläne und Sachstände der Beratungen der EU-Organe zu Gesetzgebungsvorhaben, damit der Bundestag frühzeitig seine Mitwirkungsrechte wahrnehmen kann. Weiterhin erhalten die Parlamentarier wissenschaftliche Gutachten zu europarechtlichen Fragen sowie zur Anwendung der parlamentarischen Mitwirkungsrechte in EU-Angelegenheiten.
Die Unterabteilung stellt darüber hinaus sicher, dass den Abgeordneten alle dem Bundestag zugeleiteten EU-Vorlagen und Unterrichtungsdokumente der Bundesregierung im bundestagseigenen Informationssystem EuDoX bereitstehen und wacht über die Einhaltung der Unterrichtungspflichten der Bundesregierung. Das Sekretariat des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union unterstützt die Tätigkeit des Ausschusses organisatorisch und fachlich.
Mit dem Verbindungsbüro ist der Bundestag auch in Brüssel präsent. Das Büro informiert das Parlament im Vorfeld über geplante EU-Vorhaben oder anstehende Entscheidungen und unterstützt Abgeordnete und Ausschüsse beim Meinungs- und Informationsaustausch mit den EU-Institutionen sowie den nationalen Parlamenten der Mitgliedstaaten.